

11. Rahmenkonzept für die Bereiche Wohnen und Arbeiten für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Thurgau (20/WE 9/616)

Diskussion

Präsident: Die Leitsätze und das Rahmenkonzept des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie ebenfalls vorgängig erhalten. Bevor wir die Leitsätze und das Rahmenkonzept kapitelweise diskutieren, eröffne ich – im Sinne einer Eintretensdebatte – die Diskussion über beide Dokumente als Ganzes. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Kurt Baumann.

Kurt Baumann, SVP: Das Büro des Grossen Rates hatte beschlossen, die Kommission für das neue Gesetz "Finanzierung von Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung" (FLEMBG) für die Beratung dieses Rahmenkonzeptes zu beauftragen. Dieser Entscheid hat sich bewährt meines Erachtens. Die Materie ist recht anspruchsvoll. Die Kommission FLEMBG hatte zu diesem Zeitpunkt bereits sechs Sitzungen hinter sich und die Arbeit sistiert, um die Resultate dieses Rahmenkonzeptes abzuwarten. Die Kommission lobte die Verfasserinnen des Rahmenkonzeptes für ihre gute Arbeit. Es wurde als zweckmässiges Instrument eingestuft, ganz im Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), wonach die Selbstbestimmung von betroffenen Menschen zu stärken ist. Das Sozialamt des Kantons Thurgau hat der Kommission anlässlich der Beratung des Konzeptes bereits vorausschauend einige Vorschläge unterbreitet, wie das Gesetz FLEMBG ergänzt werden könnte. Diese Vorschläge hat die Kommission dann in ihrer achten und letzten Sitzung aufgenommen. Sie haben letzte Woche den Kommissionsbericht zu diesem Gesetz erhalten. Dort sehen Sie, was das Ergebnis war. Die Kommission hatte zu den Leitsätzen keine Bemerkungen. Zu verschiedenen Kapiteln im Konzept wurden Fragen gestellt und Hinweise angebracht. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, vom vorliegenden Rahmenkonzept und den Leitsätzen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Nicole Zeitner, GLP: Am 15. Februar 2023 erklärte der Grosse Rat meinen Antrag zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Behindertenpolitik in den Bereichen Arbeit und Wohnen für erheblich. Im selben Jahr erstellte eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einen Grundlagenbericht zur UNO-Behindertenrechtskonvention für den Regierungsrat. Zusätzlich wurden im selben Jahr von der Sozialdirektorenkonferenz Ostschweiz (SODK) die Qualitätsrichtlinien für die Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) überarbeitet. Das Sozialamt leitete für das Jahr 2024 die neue Angebotsplanung für Menschen mit Behinderung ein, welche bereits auf diesem Rahmenkonzept basiert. Zudem wurden die Zielsetzungen der nationalen Behinderten-

politik 2023–2026 und das Mehrjahresprogramm "Wohnen" von Bund und Kantonen für denselben Zeitraum in diesem Konzept berücksichtigt. Auch der allgemeine Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, wie er auch von der Sozialdirektorenkonferenz 2021 formuliert wurde, fliesst in dieses Konzept ein. Ausserdem fand der wichtige Einbezug von Experten, nämlich der Menschen mit Behinderung sowie der Branchenverbände, statt. Stichwort "Nichts über uns ohne uns". All diese wichtigen Grundlagen und Erkenntnisse sind nun Teil des aktuellen Rahmenkonzeptes des Kantons Thurgau. Die Absicht, mit diesem Konzept die fachlichen Grundlagen und den Rahmen insbesondere für das neue Finanzierungsmodell zu schaffen, ist mit diesem Konzept und den Leitlinien gelungen. Das Ziel, das veraltete Leitbild und Behindertenkonzept aus den Jahren 2010 beziehungsweise 2012, also aus der Zeit vor der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 abzulösen, wurde erreicht. Ich möchte hier dem Regierungsrat und den beteiligten Ämtern, insbesondere dem Sozialamt, für ihre Arbeit zugunsten von Menschen mit Behinderung herzlich danken. Der Dank gilt auch den mitwirkenden Branchenverbänden und nicht zuletzt eben den Menschen mit Behinderung, die vor allem mit ihren Beiträgen zum Grundlagenbericht der UNO-Behindertenrechtskonvention wichtige Punkte eingebracht haben, welche auch in diesem Konzept aufgenommen wurden. Der teilweise harte "Kampf" wie auch der geforderte Unterbruch der Kommissionsarbeit zum Gesetz FLEMBG hat sich gelohnt. Wie erwähnt, geschah dies mit der Absicht, zuerst die notwendige Basis für ein Gesetz zu schaffen. Vielleicht erinnern Sie sich: Das Interesse für diesen Antrag war gross. Viele Menschen mit Behinderung waren vor mehr als einem Jahr im Rathaus dabei, als der Antrag für erheblich erklärt wurde. Es ging um ihre Lebensrealität und ihre Zukunft, um Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und darum, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Dabei sollten bedarfsgerechte, zeitgemässe und durchlässige Angebote in den Bereichen Wohnen und Arbeiten ausgewiesen und auch weiterentwickelt werden können, damit sie den heutigen Realitäten einer inklusiven Behindertenpolitik entsprechen. Die Regierung hat das Anliegen aufgenommen, die "Ärmel hochgekrempelt" und mit diesem Konzept einen grossen Schritt für Menschen mit Behinderung vollzogen. Mit der Teilnahme des Kantons Thurgau an den nationalen Aktionstagen für Behindertenrechte anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention, welche vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 in der ganzen Schweiz und eben auch im Thurgau stattfinden, wird nochmals ein Zeichen gesetzt. Ein Blick auf die Website zukunft-inklusion.ch lohnt sich. Mit diesem Rahmenkonzept wurde ein wichtiger Grundstein für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Behindertenpolitik gelegt. Jetzt gilt es, diese noch gesetzlich umzusetzen. Bei der kapitelweisen Besprechung werde ich noch auf zwei kleine Sachthemen eingehen.

Kristiane Vietze, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen René Walter: "Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Vorlage des Konzeptes. Eini-

ge können sich vielleicht noch an die Diskussion im Rat erinnern. Nicht alle waren zu Beginn begeistert von der Forderung, dieses Konzept auszuarbeiten. Schien es doch, als wäre das Anliegen doch eher ein unnötiger Zusatzaufwand. Dennoch hat sich das Sozialamt an die Arbeit gemacht, unter Einbezug verschiedener Interessengruppen eine Auslegeordnung gemacht und sich differenziert mit dem Thema der Betreuung von beeinträchtigten Menschen auseinandergesetzt. Wie ich es wahrnehme, haben alle Beteiligten dabei etwas gelernt. Zudem konnte man aus meiner Sicht das gegenseitige Verständnis für die Herausforderungen und Anliegen deutlich verbessern. So darf man feststellen, dass das vorliegende Konzept auch ein wesentlicher Grundstein für die Überarbeitung des Gesetzes FLEMBG bildet und eine Orientierungshilfe bei der Kommissionsarbeit darstellt. Menschen mit Beeinträchtigungen haben es verdient, dass man ihre Anliegen ernst nimmt und die Rahmenbedingungen für ein möglichst selbstbestimmtes Leben periodisch überprüft und den gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst. Das hat alles mit Teilhabe zu tun; wir lassen sie so auch an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Verwaltung und an alle beteiligten Fachgremien und Fachpersonen für die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das vorliegende Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen."

Felix Meier, SP: Zum Abschluss weder Latein noch Griechisch, keine Philosophen und keine Dichterzitate, denn eigentlich ist ja alles klar. Artikel 1 der universalen Deklaration der Menschenrechte sagt klipp und klar unter dem Titel Freiheit, Gleichheit und Solidarität: "Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren." Alle Menschen, also nicht nur Weisse oder Frauen oder Alte oder zu irgendwelcher Kategorie zugehörnde. Menschen mit einer Behinderung sind zunächst einmal Menschen. Sie fallen also alle unter den besagten Artikel 1. Dies scheint aber noch nicht überall angekommen zu sein. So, wie immer noch in gewissen Gegenden Frauen, Kinder oder Farbige als Menschen zweiter Klasse betrachtet und behandelt werden, so sollen auch behinderte Menschen, bitte sehr, das allgemeine Bild nicht stören. Wie es eine Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, die Frauenrechtskonvention aus dem Jahre 1979, brauchte, wurde im Jahre 1984 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Im Dezember 2006 folgte die UN-Behindertenrechtskonvention, welche neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation dieser Menschen abgestimmte Regelungen beinhaltet. Alle drei Konventionen sind auch für die Schweiz und ihre Legiferierung bindend. Wir sind keine Trautänzer: Diese Konventionen machen die Situation nicht auf einen Schlag besser. Sie ändern die Lebensumstände der betroffenen Menschen nicht von heute auf morgen. Aber sie stellen die notwendigen Bedingungen her, die hinreichenden Bedingungen, dass aus diesen Buchstaben, diesen Leitsätzen und Kriterien eine tatsächliche Veränderung für die Betroffenen resultiert. Diese Bedingungen müssen wir in konkrete

Gesetze, Verordnungen und Reglemente übersetzen. Natürlich wäre es entschieden wünschenswerter, wenn die Anliegen der Konvention sich vor allem im kollektiven Bewusstsein niederschlagen und damit sozusagen überflüssig würden. Doch davon sind wir immer noch in allen Bereichen weit entfernt. Aber vielleicht trifft auch hier zu: "Das Sein bestimmt das Bewusstsein." Sie dürfen dreimal raten, von wem dieser Satz stammt. Die vorliegende Umsetzung der UN-Konvention in ein Rahmenkonzept durch das federführende Departement unter Einbezug von Verbänden, Institutionen und Direktbetroffenen ist eine gute und tragfähige Basis für die weiteren Schritte, die noch notwendig sind, um die Menschen mit Beeinträchtigungen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft nicht nur zu bezeichnen, sondern ihnen auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten zukommen zu lassen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die SP-Fraktion, auch im Sinne einer klaren Zeichensetzung, eine zustimmende, eine klar zustimmende Kenntnisnahme dieses Rahmenkonzeptes.

Benno Schildknecht, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für das vorliegende, sehr umfassende Rahmenkonzept. Gegenüber dem Konzept aus dem Jahr 2010 stellt das neue Konzept ein Paradigmenwechsel dar. Im alten Konzept lag der Schwerpunkt in der Sicherstellung eines funktionierenden stationären Leistungsangebotes. Inklusion, Selbstständigkeit, ambulant vor stationär, gesellschaftliche Teilhabe sind die wichtigsten Punkte im neuen Konzept und auch gut abgebildet. Die Grundlagen der UNO-Behindertenrechtskonvention sind aufgenommen. Im Konzept sind die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Freizeit umfassend beschrieben. Auch wenn die individuelle Wahlfreiheit für behinderte Menschen gross geschrieben wird, so wird es auch in Zukunft immer gute, feste Einrichtungen brauchen, die den Menschen ein behagliches Umfeld bieten. Im Rahmenkonzept unter Kapitel 3.1.1.2 "Betreuungsintensität" wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme von befristeten stationären Wohnangeboten aufgezeigt, sei es zur Entlastung von betreuenden Angehörigen oder zur Vorbereitung auf ein selbstständiges Wohnen. Hier klafft nach meiner Erfahrung aber eine Lücke. Das Erwachsensein beginnt exakt mit dem 18. Geburtstag. Für Kinder mit einer starken Beeinträchtigung ist der Übergang ins Erwachsenenalter schwierig. Sie brauchen dafür viel Zeit und langsame Schritte zur Angewöhnung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich hier die Möglichkeit etwas nach unten öffnen würde, damit Kinder bereits am Ende der Schulzeit, also im Alter von 16, 17 Jahren, befristet stationäre Angebote in Anspruch nehmen könnten, um so den Übergang ins Erwachsenenleben erträglicher zu gestalten. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept werden für beeinträchtigte Menschen viele Möglichkeiten in allen Lebensbereichen geöffnet. Dies erfordert aber auch eine flexible Umsetzung der nötigen Finanzierung, und doch muss der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werden. Mit der Förderung der ambulanten oder gar selbstständigen Wohnangebote ist das Thema Vereinsamung nicht zu unterschätzen. Ich glaube, hier braucht es die nötige Beachtung. Mit den beiden standardisierten In-

strumenten "Individueller Betreuungsbedarf" (IBB) und "Individueller Hilfeplan" (IHP) wird der Unterstützungsbedarf für jede einzelne Person festgelegt. Der IBB und der IHP sollen durch die Leistungserbringer erhoben werden und nur durch Stichkontrollen des Kantons geprüft werden. So kann ein unnötiges administratives "Monster" verhindert werden. Reporting und Anwendung der Nutzungsangebotsdatenbank: Die Leistungserbringer erfassen die Leistungsnutzung in einer vom Kanton entwickelten Datenbank oder setzen ein anderweitig definiertes Nutzungsreporting ein. So steht es im Text. Hier möchte ich schon beliebt machen, dass alle Leistungserbringer die gleiche Software benutzen. Mit der subjektorientierten Leistungsfinanzierung wird auch in diesem Bereich ein Wechsel für die Leistungserbringer stattfinden. Neu werden die Betreuungs- und Anlagekosten in einem Betrag zusammengefasst. Für mich ist es wichtig zu wissen, dass die betreuten Menschen in den Institutionen nicht nur unter einem grossen Kostendruck zu leiden haben. Die Grundsätze der Ausbildung in allen Stufen wird in diesem Konzept klar festgelegt. Etwas erstaunt bin ich darüber, dass im ambulanten Bereich alle Mitarbeiter über einen eidgenössischen Abschluss verfügen müssen. So steht es im Text. Darum bin ich aber froh, dass im Kapitel 3.1.2.2 "Individualisierte Unterstützungsleistung" die anteilige Leistungserbringung durch Familienangehörige möglich ist, ganz nach dem Motto mit gesundem Herz und Verstand. Der Umgang mit unseren behinderten Mitmenschen wird in acht Leitsätzen kurz und klar formuliert. Das vorliegende Rahmenkonzept präzisiert und vertieft diese Leitsätze als Grundlage für den Umgang mit diesen Personen. Wir sind überzeugt, dass das vorliegende Rahmenkonzept für alle Beteiligten eine echte Hilfe zum Wohl unserer behinderten Mitmenschen ist.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Vor 15 Monaten haben wir Antragstellerinnen einige Überzeugungsarbeit aufgewendet, damit dieser Grundlagenbericht nun vor uns liegt. Kritische Stimmen meinten damals, ein solcher Bericht sei unnötig, koste zu viel und bringe sowieso nichts. Zu beurteilen, ob dahinter ein Körnchen Wahrheit steckt, liegt nun an uns. Auf den ersten 20 Seiten des Dokuments werden lange Erläuterungen zu Definitionen und methodischer Umsetzung des Berichtes aufgeführt. Diese lesen sich ein bisschen wie eine Maturaarbeit. Ab Seite 22 folgen dann endlich erste Ergebnisse, zusammengefasst aus Rückmeldungen der vier Arbeitsgruppen aus zwei Workshops und zwei Abschlussveranstaltungen. Dieser Einbezug von Direktbetroffenen macht den Bericht zu dem, was sich die Antragstellerinnen gewünscht haben, zu einer Bestandesaufnahme vom Istzustand von Bedürfnissen und Anliegen der Menschen mit Behinderungen, die im Kanton Thurgau wohnen und arbeiten. An dieser Stelle ein Lob an Regierungsrat Urs Martin und Stephan Eckart vom Sozialamt, dass diese Auseinandersetzung stattgefunden hat. Um die Ergebnisse des Berichtes umzusetzen, sind verschiedene Instanzen gefordert: Fachverbände und Organisationen wie INSOS, Pro Infirmis, Zukunft Inklusion und weitere setzen sich bereits seit Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Diese Institutionen sind weiterhin auf Fördergelder und Spenden angewie-

sen. Im Kanton sollen eine Sensibilisierung der Unternehmen für passende Arbeitsplätze im ersten und zweiten beziehungsweise im geschützten Arbeitsmarkt stattfinden. Auch die Bedarfsplanung für ein breitgefächertes Angebot an individuellen Wohnsituationen gewinnt zunehmend an Bedeutung, und nicht zuletzt bedarf es einer verstärkten Wahrnehmung in unserer Gesellschaft, dass wir gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen unseren Alltag teilen. In diesem Sinne weise ich Sie, wie bereits meine Vorrednerin, Ratskollegin Nicole Zeitner, gerne auf die Aktionstage Inklusion vom 15. Mai bis 15. Juni 2024 hin. Alle Aktionen finden Sie auf der Homepage von Zukunft Inklusion oder über den Link auf der Seite des Sozialamtes Thurgau. Auch an dieser Stelle möchte ich dem Sozialamt ein Lob aussprechen. Ich durfte heute bereits den Bildungsbericht vom DEK lobend erwähnen: Wenn ich nun den Bogen zum Rahmenkonzept im Behindertenbereich schlage, wünsche ich mir, dass dieses heute vorliegende Dokument der erste Schritt von einigen weiteren sein wird. Der Behindertenbereich unterliegt einem stetigen, gesellschaftlich geprägten Wandel. Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) im Thurgau wurde mit dieser Bestandesaufnahme noch nicht vollumfänglich evaluiert. Für die Umsetzung der diesjährigen Ergebnisse braucht es Kontrollmechanismen und Anreizsysteme. Mit der Einführung eines Berichtes zur Umsetzung der UN-BRK im Thurgau könnte dafür ein solides Instrument geschaffen werden, so wie es jetzt heute vorliegt. Die GRÜNE-Fraktion bedankt sich für die Erstellung des Rahmenkonzeptes und die Diskussion im Grossen Rat.

Marcel Wittwer, EDU: Die EDU-Fraktion begrüsst das Rahmenkonzept und den Umstand, dass auf dieser Grundlage das Finanzierungsgesetz diskutiert werden kann. Die eigenständige Lebensführung mit Schwerpunkt Arbeiten und Wohnen soll gefördert werden. Diese Zielsetzung kann die EDU-Fraktion unterstützen. Sie nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Urs Schär, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Rahmenkonzeptes. Wir begrüssen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention in die Überarbeitung eingeflossen sind. Bei der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes ist durch das Sozialamt festgestellt worden, dass im ambulanten Bereich viele Einschränkungen vorhanden sind, so zum Beispiel eine Betreuung von maximal vier Stunden pro Woche. Der Ausbau der ambulanten Angebote ist daher ein wichtiger Grundsatz, welcher im Rahmenkonzept eingeflossen ist. Grundsätzlich sind das Rahmenkonzept und die Leitsätze auf der Stossrichtung "ambulant vor stationär" aufgebaut. Im Bericht wurde festgestellt, dass auch Menschen mit Behinderung dort sein wollen, wo das Leben spielt, und dass sie teilnehmen wollen. Ein grösseres Problem ist beim Alter aufgetaucht. Die Menschen mit Behinderung werden bis zum 65. Altersjahr von der Invalidenversicherung (IV) unterstützt. Ab dem 65. Altersjahr ändert sich die Finanzierung. In der Kommission wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten nicht klar geregelt sind und Lücken aufweisen. Von

Regierungsrat Urs Martin wurde das bestätigt, mit dem Hinweis, dass dies schweizweit ein Problem wäre und aktuell keine Lösung für diese Lücken in Sicht sei. An dieser Stelle ist die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) auf Bundesebene gefordert, um diese Lücken zu schliessen und Lösungen zu präsentieren. Weitere Themen, wie Beratungsangebote, Arbeitsbegleitung und Job Coaching im allgemeinen Arbeitsmarkt, sind in den Bericht eingeflossen. Ein wichtiger Hinweis aus unserer Sicht ist, dass Arbeitgeber, die Behinderte beschäftigen und ihnen eine Chance geben, bei dieser Tätigkeit auch unterstützt werden sollen. Die SVP-Fraktion wird das Rahmenkonzept und die Leitsätze zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Regierungsrat Urs Martin: Es freut den Regierungsrat ausserordentlich, dass dieses Rahmenkonzept so positiv aufgenommen wurde. Wir haben innert kürzester Zeit relativ intensiv gearbeitet. Bevor das Rahmenkonzept erstellt werden konnte – Kantonsrätin Nicole Zeitner hat es erläutert – wurde ein Grundlagenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet unter Einbezug der Betroffenen. Es finden jetzt noch Folgearbeiten diesbezüglich statt, und Ende nächster Woche werden wir die Aktionstage auch im Kanton Thurgau eröffnen. Es wurde von den Kantonsrätinnen Nicole Zeitner und Cornelia Hauser bereits darauf hingewiesen. Das alte Konzept aus dem Jahr 2010 war inhaltlich gar nicht so anders, aber sprachlich war es eine ganz andere Welt. Insofern hat es sich gelohnt, hier einen Schritt zu machen und auch die aktuellen Erkenntnisse einfließen zu lassen. Ich bin dankbar, dass wir diese Arbeit gemeinsam machen konnten, und noch dankbarer dafür, dass Sie diese Arbeit auch wertschätzen. Auch von meiner Stelle ein Dankeschön an alle Beteiligten, insbesondere an das zuständige Sozialamt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir diskutieren die Dokumente kapitelweise.

Leitsätze

1. Grundlagen

Kurt Baumann, SVP: Bei den Grundlagen hat die Kommission den Satz geprägt – Fraktionskollege Urs Schär hat ihn bereits zitiert und er zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Konzept –: Menschen mit Behinderungen möchten dort sein, wo das Leben spielt. Das spielt in viele Bereiche hinein.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Leitsätze

Diskussion – **nicht benützt.**

Rahmenkonzept

1. Einleitung

Nicole Zeitner, GLP: Erlauben Sie mir einen Hinweis zu den abgeleiteten Handlungsfeldern für den Kanton Thurgau unter Punkt 1.2.3, welche auch in der Beratung zum Gesetz wichtig sein werden. Im ersten Absatz wird von der Strategie "ambulant vor stationär" gesprochen. Diese Bezeichnung stammt aus dem Gesundheitswesen und bildet nicht die tatsächliche Wirklichkeit ab. Hier suggeriert man, dass alle Menschen im institutionellen Rahmen in einem Heim leben. Dies mag im Schwerstbehindertenbereich beziehungsweise für Menschen mit sehr hohem Betreuungsbedarf notwendig sein, aber die Wohnformen im institutionellen Bereich sind bereits heute sehr vielseitig. Sie reichen von externen Wohneinheiten und Aussenwohngruppen bis hin zu Einzelwohnungen in Wohnquartieren, um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine möglichst hohe Autonomie zu ermöglichen. Dies wird so im Konzept richtig aufgeführt. Im nicht institutionellen Rahmen wohnen Menschen mit Behinderung mit Assistenzleistung oder Wohnbegleitung, also ambulant, weil sie in ihren eigens gemieteten Wohnungen leben. Die Bezeichnung "ambulant vor stationär", wie schon erwähnt ein Begriff aus dem Gesundheitsbereich, widerspricht dem im Konzept definierten Ziel der Durchlässigkeit verschiedener Wohnangebote, nämlich ambulant und stationäre Angebote. Es kann also nicht um den Vorzug der einen oder anderen Möglichkeiten in diesem Bereich gehen, sondern um das passende Angebot für die betroffenen Menschen. Es wird leider immer Personen geben, die eine lebenslange Betreuung brauchen, welche nur stationär geleistet werden kann. Das heisst aber nicht, dass man den ambulanten Bereich weiter ausbauen kann, also: ambulant und stationär.

Kurt Baumann, SVP: Es trifft zu, was Ratskollegin Nicole Zeitner ausgeführt hat. Diese Diskussion um die Begriffe ambulant und stationär hat stattgefunden. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass der Unterschied in der unterschiedlichen Finanzierung von ambulant und stationär liegt. Die Kommission hat aber dann auch festgestellt, dass es ganz wichtig ist – unabhängig davon, wie das formuliert ist –, dass die Wahl bei den betroffenen Personen selbst liegt, welches Angebot sie annehmen wollen.

Regierungsrat Urs Martin: Wir haben in der Kommission intensiv darüber diskutiert, übrigens auch im Zuge der Gesetzesrevision, die dann in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden wird. Es ist so, dass der Wunsch der Betroffenen klar derjenige ist, möglichst nahe am normalen Leben zu sein, das heisst, möglichst im ersten Arbeitsmarkt und nicht im dritten zu arbeiten, und möglichst dort zu wohnen, wo auch Personen ohne Beeinträchtigung wohnen. Insofern ist auch der Grundsatz "ambulant vor stationär" genau das, was den Betroffenen in aller Regel entspricht. Selbstverständlich gilt aber grundsätzlich die Wahlfreiheit bei entsprechenden Einschränkungen, je nach Schweregrad der Einschränkungen. Aber grundsätzlich ist der Wunsch der Betroffenen, möglichst

dort zu sein, wo die anderen Leute auch sind, dort, wo das Leben pulsiert. Deshalb macht es Sinn, "ambulant vor stationär" festzuhalten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

2. Leistungsnutzende

Diskussion – **nicht benützt.**

3. Leistungsangebote im Thurgau

Nicole Zeitner, GLP: Dieses Thema haben wir auch schon in der Kommission besprochen. Ich möchte einfach einen Hinweis darauf machen, dass uns auch bewusst ist, was das bedeutet. Es wird in Absatz 3.5.4 "Ausserkantonales Leistungsangebot" erwähnt, dass ein Angebot einer behinderten Person ausserhalb des Kantons nur in Anspruch genommen werden kann, wenn kein bedarfsgerechtes Angebot im Thurgau vorhanden ist. Dies widerspricht der Niederlassungsfreiheit, welche als ein in der Bundesverfassung verbrieftes Recht Menschen mit Behinderungen in der Wahl des Wohnorts und der Wohnform nicht einschränken darf. Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) bezweckt, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Der Kanton Thurgau gehört auch zu diesem Konkordat der IVSE. Daher soll auch im Kanton Thurgau im Sinne der UN-Behindertenkonvention möglichst ohne Einschränkung umgesetzt werden, dass auch Menschen ohne Hemmnisse ausserkantonale leben dürfen.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese Bemerkung, die korrekt ist, Kantonsrätin Nicole Zeitner. Wir werden auch bei der Beratung des Gesetzes darüber sprechen. Dort ist der Grundsatz festgehalten, dass maximal die gleichen Ansätze ausserkantonale bezahlt werden, die innerkantonale gelten. Das führt dazu, dass die Wahlfreiheit eigentlich gewährleistet ist, aber wir verhindern, dass wir im Kanton Angebote vorhalten – wozu wir per Gesetz verpflichtet sind –, aber dann teure ausserkantonale Einrichtungen zahlen müssen, die unter Umständen viel teurer sind als die unsrigen. Aber mit dem Gesetz werden wir das diskutieren. Erlauben Sie mir noch, gegen Ende der Debatte, der ganzen Kommission für die intensive Arbeit zu danken. Es war nicht nur dieser Bericht, sondern es war eine sehr umfassende Arbeit an acht Sitzungen. Ich mache das deshalb jetzt, weil der Kommissionspräsident heute seine letzte Sitzung hat, und ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, Kantonsrat Kurt Baumann für die umsichtige Kommissionsführung zu danken.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

4. Planung und Sicherstellung der Angebote

Kurt Baumann, SVP: In Kapitel 4.5 wurde zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal intensiv diskutiert. Ratskollege Benno Schildknecht hat schon darauf hingewiesen. Es wird ein eidgenössischer Abschluss erwartet, für agogische oder sozialpsychiatrische Weiterbildung. Einzelne Kommissionsmitglieder hatten die Befürchtung, es gebe eine Verakademisierung dieser Sparte oder Branche. Auf der anderen Seite stellte aber die Kommission fest: Es sind wichtige Aufgaben, die wahrzunehmen sind mit Menschen mit Behinderung, und da haben wir auch als Staat eine hohe Verantwortung, hier gut zu schauen, wer diese Menschen betreut.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben das Rahmenkonzept vollständig diskutiert. Wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Es liegt kein Beschlussesentwurf der Kommission vor. Gleichwohl beantragt diese in ihrem Kommissionsbericht, vom vorliegenden Rahmenkonzept und von den Leitsätzen zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, nochmals und wahrscheinlich zum letzten Mal über eine Kenntnisnahme abzustimmen. Die neue Geschäftsordnung wird ja keine Beschlussfassung bei Kenntnisnahmen mehr vorsehen. Sind Sie damit einverstanden?

Stillschweigend genehmigt.

Beschlussfassung:

Das Rahmenkonzept und die Leitsätze werden mit 103:0 bei 8 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.